



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021/22

Untermeitingen, den 04. Januar 2022

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des HAP KI DO Sport's,

ein weiters ungewöhnliches Jahr des Vereinslebens liegt hinter uns. Auch in 2021 konnten wir nur eingeschränkt trainieren und uns treffen. Dennoch bedanke ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im gesamten Jahr beim Vorstand, beim Jugendvorstand, bei den Vereinsmitgliedern, den Eltern und den Freunden des HAP KI DO'S.

Alle Mitglieder lade ich zur Jahreshauptversammlung des HAP KI DO CLUB LECHFELD E.V. am

Samstag, den 22. Januar 2022 um 18:30 Uhr

ein. Aufgrund der aktuellen Lage wird die **Versammlung in diesem Jahr sowohl in Präsenz als auch online** stattfinden. Dafür ist es **wichtig, dass Ihr diese Einladung komplett durchlest.**

Alle Mitglieder, die in Präsenz teilnehmen wollen, kommen zum genannten Termin bitte in das **Bässler Genuss Gasthaus, Hauptstr. 25, 86836 Obermeitingen.**

Alle Mitglieder, die online teilnehmen wollen, melden sich bitte bis spätestens 21.01.2022 um 18 Uhr unter der Mailadresse: hapkido-lechfeld@gmx.de. Ihr erhaltet dann spätestens am 22.01.2022 vormittags per Mail **einen Link zu Microsoft Teams**. Dieser wird **an die Mailadresse gesendet, von der aus Ihr Eure Mail gesendet habt**. Damit könnt Ihr Euch über den Browser Eures Geräts online in die Versammlung einwählen. In dieser Mail wird eine Beschreibung des Vorgehens beim Einwählen enthalten sein.

An dieser Stelle erinnere ich wie jedes Jahr daran, dass ein Erziehungsberechtigter jedes unser minderjährigen Mitglieder in der Jahreshauptversammlung voll stimmberechtigt ist.

Die Tagesordnung findet Ihr auf der letzten Seite dieser Einladung.

Durch die Covid-19 Pandemie sind im Vereinsrecht einige Änderungen in Kraft getreten, auf die wir nachfolgend hinweisen:

- Die Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV) hat den Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht bis zum 31.08.2022 verlängert. Somit bleibt ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt. Hiervon macht der Hap Ki Do Club Lechfeld e.V. in Bezug auf den Jugendvorstand Gebrauch. Die Amtszeit des kompletten Jugendvorstands wird somit verlängert. Einzige Bedingung ist, dass die Vorstände nicht abbestellt werden oder eine Neuwahl erfolgt ist. Wer für eine Abbestellung des Jugendvorstands ist meldet sich bitte bis zum 22.01.2022 bei einem der Vorstandsmitglieder des Vereins schriftlich.
- Die obligatorische Jahreshauptversammlung findet dieses Jahr im Einklang mit den genannten Gesetzesregelungen in Präsenz und virtuell statt. Durch die genannten gesetzlichen Sonderregelungen können neben den Teilnehmern auch Mitglieder, die **nicht** teilnehmen, Stimmrechte ausüben. Wer also **nicht** an der Versammlung teilnimmt und sein Stimmrecht ausüben möchte muss nach Erhalt dieser Einladung und Tagesordnung (siehe unten) seine Stimme zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt durch eigenhändig unterzeichnetes Schreiben **vor der Versammlung** dem Vorstand zusenden.

Mit sportlichen Grüßen
Kamsahamnida



Reiner Schon, 1. Vorsitzender

Tagesordnung Jahreshauptversammlung 2021/22

- a) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- b) Feststellung der Beschlußfähigkeit und Stimmberechtigung
- c) Verlesung der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden
 - 1) Berufung des Wahlvorstandes
 - 2) Jahresrückblick und Bericht des Vorstandes
 - 3) Jahresbericht des Jugendvorstandes, Vorstellung
 - 4) Bericht des Kassierers
 - 5) Bericht des Kassenprüfers
 - 6) Neuwahl des Vorstandes
 - 7) Neuwahl des Kassenprüfers
 - 8) Entlastung des Vorstandes
 - 9) Entlastung des Kassenprüfers
 - 10) Satzungsänderungen:
 - a) Der Vorstand beantragt, die Satzung in Bezug auf „§14 Mitgliederversammlung“ Absatz 1 wie folgt zu ändern:
 - 1) Die Mitgliederversammlung ist die ordnungsgemäß durch den Vorstand einberufene Versammlung aller ordentlichen Mitglieder. Sie ist oberstes Organ des Vereins. *ERGÄNZUNG: Die Mitgliederversammlung kann, neben der reinen Präsenzveranstaltung, auch als virtuelle Versammlung oder als Hybrid-Veranstaltung (Kombination von Präsenz- und Online-Versammlung) durchgeführt werden. Der Vorstand gibt die Form bei der Einladung bekannt.*
 - b) Daneben beantragt der Vorstand, den „§ 13 Vorstand“ Absatz 5 in der Satzung wie folgt zu ändern:
 - 5) Der Vorstand muß mindestens alle zwei Monate zusammenkommen und ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefaßt. *ERGÄNZUNG: Die Beschlussfassung des Vorstands kann auch im Rahmen einer Online- oder Telefonkonferenz erfolgen. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, Beschlüsse sind wörtlich zu nehmen. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß gewählt worden ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der Vorstand berechtigt, ein neues Vorstandsmitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.*
- 11) Sonstiges
- 12) Offizielles Ende der Veranstaltung und gemütliches Ausklingen